



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg • Pf. 103461 • 70029 Stuttgart

Regierungspräsidien
- Referate 15.1 –
Stuttgart
Freiburg
Tübingen

Datum 14. März 2024

Name Natascha Keilbach

Durchwahl 0711 279-0

Aktenzeichen JUMRVI-1330-4/10/52


(Bitte bei Antwort angeben)

Regierungspräsidium Karlsruhe
- Abteilung 8 –

nachrichtlich

Ministerium für Soziales, Gesundheit und In-
tegration

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Touris-
mus

 **Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz
hier: aktualisierte Anlagen**

Anlagen

Zuständigkeitstabellen für Titelerteilung im Visumverfahren

Muster-Vereinbarung (Stand März 2024)

Muster-Vollmacht (Stand März 2024)

Muster-Vorabzustimmung (Stand März 2024)

Zusatzblatt Vorabzustimmung (Stand März 2024)

Muster-Untervollmacht (Stand März 2024)

Muster-Vollmacht für Familiennachzug des Ehepartners (Stand März 2024)

Muster-Vollmacht für Familiennachzug von minderjährigen, ledigen Kindern
(Stand März 2024)

Schillerplatz 4 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • Telefax 0711 279-2264 • poststelle@jum.bwl.de • www.justiz-bw.de
Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Commerzbank Einfahrt Dorotheenstraße • VVS-Anschluss: U-Bahn Schlossplatz - S-Bahn Stadtmitte

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Ministerium finden sich im Internet unter:
www.justiz-bw.de/pb/.Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

DIESES SCHREIBEN ENTHÄLT INFORMATIONEN ZU FOLGENDEN THEMEN:

- Wichtige Hinweise zu den aktualisierten Anlagen und Formularen zu den Anwendungshinweisen zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Anlage finden Sie die vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) übermittelten aktualisierten Anlagen zu den Anwendungshinweisen zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Es wird darum gebeten, zukünftig nur noch die aktualisierten Anlagen/Formulare zu verwenden.

Die Anlage 4 (Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis) samt der nunmehr vier Zusatzblätter A-D (A: § 16d AufenthG; B: Entsendung, unternehmensinterner Transfers (ICT) oder internationaler Personalaustausch); C: § 24a BeschV; D: § 15d BeschV) ist in der jeweils aktuellen Version unter <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/fachkraefte-ausland/vorabzustimmung-fuer-auslaendische-beschaeftigte#vorabzustimmung-beantragen> verfügbar.

An verschiedenen Stellen der Anwendungshinweise wird auf die bisherigen Anlagen in ihrer Nummerierung verwiesen. Das BMI hat hierzu mitgeteilt, dass es bis zur Fortschreibung der Anwendungshinweise auf den Rechtsstand zum 1. Juni 2024 zunächst bei der bisherigen Nummerierung bleibt, obwohl nunmehr mit den Zusatzblättern C und D zwei Anlagen hinzugekommen sind.

Die Anwendungshinweise in der ab 1. März 2024 gültigen Fassung sind bereits auf der Homepage des BMI verfügbar. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat ferner angekündigt, barrierefreie Fassungen der Anwendungshinweise und der Anlagen sobald wie möglich auf die Homepage des BMI zu stellen.

Wir bitten um Weiterleitung an die unteren Ausländerbehörden Ihres Regierungsbezirks.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Graf
Ministerialrätin

HINWEIS

Dieses Schreiben wird auf der Internetseite des Ministeriums der Justiz und für Migration unter der Rubrik „Erlasse und Anwendungshinweise“ veröffentlicht

(<https://www.justiz-bw.de/Lde/Startseite/Auslaender+und+Fluechtlingspolitik/Erlasse+und+Anwendungshinweise>).